

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	31.03.2020

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW

hier: Sanierung des Bodens in Konformität der Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße

Beschlussvorschlag:

Die mit Datum vom 19.03.2020 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (*siehe Anlagen*) wird genehmigt.

Sachverhalt:

Am 19.03.2020 wurde gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW eine Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Sanierung des Bodens in Konformität der Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße getroffen.

Diese ist vom Rat in seiner darauffolgenden Sitzung zu genehmigen. Zwecks Begründung wird auf die Anlagen dieser Vorlage verwiesen.

Hinweis

Da die Unterschriften teilweise eingescannt und digital an die Verwaltung gesendet wurden, ist die erste Seite der o.g. Dringlichkeitsentscheidung mehrfach aufgeführt.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung_Sanierung Hallenboden
Anlage_Gutachten Hallenboden Adlerstr Dr. Schattke